

Az.: \_\_\_\_\_

BESCHLUSS NR. \_\_\_\_\_

**111-2019**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Ortschaftsrat Altjeßnitz	16.07.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

GEGENSTAND: Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Altjeßnitz

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Der neu gewählte Ortschaftsrat muss sich eine Geschäftsordnung geben (§ 81 Abs. 4 i. V. m. § 59 KVG LSA).

Der Ortschaftsrat kann die Geschäftsordnung des bisherigen Ortschaftsrates übernehmen, muss jedoch notwendige Änderungen aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 22.06. 2018 (GVBl. LSA S. 166) übernehmen. Diese sind insbesondere erforderlich hinsichtlich:

- der Einwohnerfragestunde i. V. m. der Datenschutzgrundverordnung sowie
- der elektronischen Ratsarbeit.

Im beigefügten Entwurf der neuen Geschäftsordnung sind Änderungen entsprechend eingearbeitet.

Sofern Regelungen der "alten" Geschäftsordnung auch in die neue übertragen werden konnten, wurden diese verwaltungsseitig eingearbeitet.

Die Geschäftsordnung bedarf der Beschlussfassung durch die Mehrheit der Ortschaftsratsmitglieder (**mind. 3**). (§ 59 KVG LSA)

*Anlage:* Muster der neuen Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Altjeßnitz sowie Anlage zur Geschäftsordnung (Richtlinie über die digitale Ratsarbeit)

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

**Finanzielle Auswirkungen:** **Nein**

Produkte / Kostenstellen

im laufenden HH-Jahr €

Folgejahr/e €

<p>BESCHLUSS: Der Ortschaftsrat der Ortschaft Altjeßnitz beschließt die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Altjeßnitz inkl. deren Anlage in der vorliegenden Fassung.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Mitgliederzahl (+ Bgm.):   4  

Anwesende Mitglieder:   4   davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

    Ja-Stimmen   4  

    Nein-Stimmen       

    Enthaltungen       

---

Ortsbürgermeister